

# **Nach Elternzeit wieder zurück an die alte Schule? Welche Voraussetzungen?**

**Beitrag von „Ruhe“ vom 16. November 2011 19:39**

Ich habe drei Jahre Elternzeit (laufen in 14 Tagen aus) genommen. Ein Jahr bin ich zuhause geblieben und zwei Jahre habe ich mich selbst vertreten.

Soweit ich weiß, kannst du auch bei länger als 1 Jahr an deine Schule zurück, wenn deine Fächer dort dann noch gebraucht werden. Du hast nur keinen Rechtsanspruch drauf. Ist aber schon vorgekommen im Bekanntenkreis.

Ansonsten ruf einfach bei der zuständigen Bezirksregierung an. Morgen ist Donnerstag, da haben die Sachbearbeiter Präsenztag, da erreichst du die Leute eigentlich immer. So war es bei mir. Dort habe ich sehr umfassend und freundlich Auskunft bekommen. Das würde ich dir dringend empfehlen.

Ich wollte auch erst ein Jahr nehmen und dann wieder Teilzeit. Man hat mich bei der Bezirksregierung aufgeklärt, dass das ungünstig sei, da die Elternzeit z.B. für die Pension als Vollbeschäftigt gilt, man einen Zuschuss für die Krankenkasse bekommt, Verbesserung bezüglich der Kostendämpfungspauschale, ... Das bekommt man aber nicht mehr, wenn man die Elternzeit beendet.

Kümmert dich aber am Besten vor der Geburt darum. Ist das Kind einmal da, hast du genug zu tun. Dann hast du auch evtl. irgendetwas versäumt.